

# Beratungsstelle TAMAR – Unterstützung nach sexuellem Missbrauch

Vortrag auf der Fortbildungsveranstaltung Kinderschutztag im AKH Wien 23.10.2019

Mag.<sup>a</sup> Magdalena Kriesche

Mag.<sup>a</sup> Verena Weißenböck

## ***Zur Beratungsstelle Tamar***

Vielen Dank für die Einladung. Mein Name ist Verena Weißenböck, ich bin bei Tamar als inhaltliche Geschäftsführerin und in der Klient\*innenarbeit tätig. Ich habe meine Kollegin Magdalena Kriesche eingeladen, diesen Vortrag mit mir zu halten, sie ist insbesondere in der Kindertherapie und Elternberatung tätig.

Die Beratungsstelle besteht seit 1989, unsere Zielgruppe sind Kinder und jugendliche Mädchen\*, die sexuelle Übergriffe erlebt haben mit ihren schützenden Bezugspersonen sowie erwachsene Frauen\*, die in Kindheit oder Jugend sexuelle Übergriffe erlebt haben. Unsere Angebote für Betroffene sind Beratung, Prozessbegleitung bei einem Strafverfahren und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Wir sind eine Opferschutzereinrichtung. Das heißt, wir sind parteilich an der Seite unserer Klient\*innen. Wir müssen nicht herausfinden, was „wirklich“ passiert ist. Wir haben dadurch mehr Freiheiten und Möglichkeiten, die Klient\*innen in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Da wir eine ebenfalls Kinderschutzereinrichtung sind, steht für uns das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen an erster Stelle. In unserer Tätigkeit ist das koordinierte Zusammenarbeiten verschiedener Einrichtungen von großer Bedeutung, daher sehen wir unsere Aufgabe auch in der Vernetzung mit anderen Einrichtungen über die direkte Klient\*innenarbeit hinaus sowie im Anbieten von Fortbildungen und Supervisionen für professionelle Helfer\*innen. Wir beraten Einzelpersonen und Einrichtungen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch sowie professionelle Helfer\*innen im Verlauf einer Aufdeckung, führen selbst aber keine Abklärungen mit Kindern und Jugendlichen durch.

Die große Mehrheit unserer Klient\*innen hat sexuelle Übergriffe durch eine Person aus dem Familien- und näherem Bekanntenkreis erlebt, dies entspricht der Statistik, die sagt „Nur in

6% der Fälle ist der Täter dem Opfer fremd<sup>1</sup>. Der Prozentsatz der Klient\*innen, die sexuelle Übergriffe im Rahmen von Beziehung erlebt haben, ist bei Tamar im Vergleich zu anderen Beratungsstellen nochmals deutlich höher, unsere Expertise liegt in genau diesem Bereich. Um das Eingebunden-Sein der Übergriffe in eine Beziehungsdynamik zu verdeutlichen, sprechen wir in weiterer Folge des Vortrags von sexuellem Missbrauch.

Wir arbeiten in einem Team von 6 Beraterinnen und einer Kollegin, die ausschließlich in der Abrechnung und Administration tätig ist. Alle Beraterinnen haben einen psychosozialen Grundberuf und eine psychotherapeutischen Fachausbildung, 3 Beraterinnen, u.a. meine Kollegin und ich, sind zusätzlich ausgebildete Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen. Sowohl unsere Grundberufe als auch die therapeutischen Fachausbildungen sind bewusst unterschiedlich. Wir arbeiten oft zu zweit oder mehr mit einer Familie, was Feinabstimmung und Verständigung über die eigene Therapierichtung hinaus zwischen den Beraterinnen benötigt.

In all dem ist uns wichtig, den Klient\*innen eine haltende und respektvolle Beziehung anzubieten und einen Fokus auf die Gestaltung dieser jeweils individuellen Beziehung zu legen.

Klient\*innen bzw. deren Bezugspersonen wenden sich an uns in der Zeit der Aufdeckung oder dann, wenn ein früher erlebter sexueller Missbrauch aus verschiedensten Gründen wieder Thema ist. Wir werden von den Betroffenen, den Bezugspersonen oder von professionellen Helfer\*innen per Telefon oder Mail zur Terminvereinbarung kontaktiert. Um unsere Ressourcen gut einteilen zu können, stellen wir im Erstkontakt durch zwei einfache ja/nein-Fragen fest, ob das Anliegen unserem Schwerpunkt entspricht und ob bereits eine Anzeige angedacht oder ev. schon erfolgt ist.

---

<sup>1</sup> vgl. Vereinigung Österreichischer Kriminalisten, Kampagne „Finger weg“ 2005 und dazu <sup>1</sup> <https://oe1.orf.at/programm/20171120/494534> (Die Kriminalstatistik des Innenministeriums hält 2016 explizit fest, dass „der sexuelle Missbrauch bei Kindern zum Großteil im Familien- und Bekanntenkreis erfolgt; Fremdtäter sind unterrepräsentiert“.)

## ***Besonderheiten in der Arbeit mit sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen***

Welche Besonderheiten gibt es in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben? Sexueller Missbrauch drückt sich im Gegensatz zu physischer Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen ganz anders aus bzw. wird ganz anders sichtbar (oder nicht).

Wie sexuelle Gewalt erlebt wird und welche Auswirkungen sie hat hängt, vom Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes ab sowie von der Art und Intensität des Missbrauchsgeschehens, der Beziehung zum Täter/zur Täterin aber auch von der Struktur und Reaktion des nahen Umfelds des Kindes.

**1.** Diese Kinder und Jugendlichen erleben Vertrauensverlust<sup>2</sup>, denn sexueller Missbrauch erschüttert das Vertrauen in die vertraute Umgebung, auf die das Kind angewiesen ist, die Schutz und Sicherheit bieten sollte. Meist treiben Täter\*innen einen Keil zwischen das Kind und die potentiell schützende Bezugsperson, sodass das Kind meint niemandem mehr vertrauen zu können. Hier widerspiegelt sich der Missbrauch des Vertrauensverhältnisses – Gewalt im physischen Sinne kommt häufig nicht zum Einsatz.

**2.** Wir erleben Kinder und Jugendliche in ihrer Sprachlosigkeit<sup>3</sup> Besonders Kinder haben für sexuelle Handlungen bzw. Übergriffe häufig altersgemäß noch keine Sprache und oft sind Angst und andere negative Gefühle so groß und überschwemmend, dass eine Symbolisierung und Übersetzung in Sprache noch nicht möglich ist. Darüber hinaus ist gerade bei innerfamiliärem Missbrauch die Angst davor die Familie zu zerstören sehr groß, sodass ein Sprechen über das Geschehene kaum möglich scheint.

**3.** Kinder und Jugendliche erleben das Gefühl von Schuld und Scham<sup>4</sup> Vor dem sexuellen Missbrauch besteht häufig eine Beziehung zwischen Opfer und Täter\*in, die durch Vertrauen, Abhängigkeit und Zuneigung gekennzeichnet ist. Die Übergänge zu

---

<sup>2</sup> Vgl. Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. A. a. O., S. 42.

<sup>3</sup> Vgl. Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. A. a. O., S. 44.

<sup>4</sup> Vgl. Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. A. a. O., S. 46-51.

sexuellem Missbrauch sind meist fließend, das Kind kann die Grenzüberschreitung oft nicht gleich zuordnen, fühlt sich mitbeteiligt und schuldig. Schuldzuweisungen und Drohungen seitens des/der Täter\*in verstärken dieses Gefühl noch weiter.

Wichtig ist aber Schuldgefühle auch als Versuch des Kindes/der Jugendlichen\* zu verstehen handlungsfähig zu bleiben, ein Stück Kontrolle über die Situation zu behalten und sich nicht gänzlich ohnmächtig zu fühlen. Das mitzubedenken ist auch für die Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen wesentlich, um nicht zu schnell – und in bester Absicht – zu versuchen Schuldgefühle zu nehmen oder auszureden.

#### 4. Ein Gefühl von Ohnmacht<sup>5</sup>entsteht,

da die eigenen zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten in der Beziehung und dem Machtgefälle zum/zur Täter\*in als wirkungslos erlebt werden.

#### 5. Der Zweifel an der eigenen Wahrnehmung stellt sich ein,

da Täter und Täterinnen den Missbrauch oft als „Pflegehandlungen“ tarnen oder zärtliche Situationen ausnützen, um Grenzen zu überschreiten und das Geschehene für Kinder und Jugendliche oft schwer zuordenbar ist. Das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung und eigene Gefühle ist erschüttert.

#### 6. Angst<sup>6</sup>

Kinder erleben in Missbrauchssituationen Angst und Panik.

Angst vor dem Öffentlich-Werden des Geheimnisses, Angst vor dem Zerfall der Familie und der Reaktion der Umwelt, vor dem Verlust von Liebe und Nähe, und Angst vor Ablehnung und Zurückweisung – manchmal auch um Leib und Leben, um das eigene oder das geliebter Personen.

#### 7. Psychische Abwehrmechanismen<sup>7</sup>sichern

betroffenen Kindern und Jugendliche das psychische Überleben. Spaltungsmechanismen im Sinne dissoziativer Zustände, die Idealisierung des Täters sowie die Internalisierung seiner

---

<sup>5</sup> Vgl. Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. A. a. O., S. 51.

<sup>6</sup> Vgl. Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. A. a. O., 57.

<sup>7</sup> Vgl. Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. A. a. O., S. 60 f. und Gründer, Mechthild; Stemmer-Lück, Magdalena: Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen. A. a. O., S. 25.

negativen Selbstanteile, dienen dazu, die Situation erträglich zu machen und die geliebte Person, von der man abhängig ist, nicht aufgeben zu müssen.

Das Sich-Einfügen in die Missbrauchssituation wird nach Roland Summit das Child sexual abuse accommodation syndrome / Akkomodationssyndrom genannt.

### ***Unser Angebot: Unterstützungsmöglichkeiten für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren schützende Bezugspersonen***

Betroffene verlieren in Folge einer Traumatisierung u.a. die Illusion von der Unverletzlichkeit ihres Selbst sowie die Gewissheit, dass die Ereignisse, mit denen sie im Alltag konfrontiert werden, prinzipiell verständlich, gerecht und zu bewältigen sind. Wenn sexuell missbrauchte Kinder/Jugendliche im Zuge der Hilfsmaßnahmen in Situationen geraten, die von ihnen aufgrund der traumatischen Vorerfahrungen und mangels entsprechender Bewältigungsstrategien als bedrohlich eingeschätzt werden, erleben sie erneut das Gefühl von Hilflosigkeit, Kontrollverlust und schutzloser Preisgabe, das zu einer Retraumatisierung führen kann. Generell kann man sagen, dass Kinder, die in irgendeiner Weise Opfer von sexueller Gewalt wurden, im Rahmen der Aufdeckung und Beendigung der Übergriffe in hohem Maß von Retraumatisierung bedroht sind. Damit sind die Schädigungen gemeint, die nicht unmittelbar durch die sexuelle Gewalt des/der Täter\*in, sondern mittelbar durch das Verhalten der Umwelt oder die Intervention von professionellen Helfer\*innen und/oder Bezugspersonen entstehen und durch die Teile der Dynamik der Missbrauchssituation wiederholt und verfestigt werden. Eine Reihe von Untersuchungen zeigt wie belastend Gerichtsverfahren für Opfer von sexueller Gewalt sind. (KIRCHHOFF 1994)<sup>8</sup>.

Unsere Angebote sollen mithelfen, eine Retraumatisierung zu vermeiden und Abläufe für Betroffene so schonend wie möglich zu gestalten. Wir arbeiten mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst erst dann, wenn sie geschützt sind und kein Kontakt zum/zur mutmaßlichen Täter\*in besteht. Davor arbeiten wir ausschließlich mit den Erwachsenen im Umfeld. Bleiben Kinder nach einer Aufdeckung mit dem missbrauchenden Elternteil in Kontakt, so ist damit zu rechnen, dass es die Aussage widerrufen wird, da das Kind den Loyalitätsdruck nicht aushalten kann.

---

<sup>8</sup> Sabine Kirchoff (1994). Sexueller Missbrauch vor Gericht. Band 1: Beobachtung und Analyse. Dortmund.

## **Beratung von Betroffenen und deren unterstützendem Bezugssystem**

Wir beraten sowohl erwachsene Frauen\*, die in ihre Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben, als auch Kinder und jugendliche Mädchen\* sowie deren unterstützendes Bezugssystem. Wenn Kinder/Jugendliche involviert sind arbeiten wir zu zweit mit Betroffenen und deren Bezugsperson(en). So bieten wir allen die Möglichkeit eines je eigenen psychischen und physischen Raums für die je eigene Themen, Gefühle und Interpretationen des Erlebten und Vorgefallenen.

Altersentsprechend formulierte psychoedukative Elemente können hilfreich sein um das Verstehen der eigenen Symptomatik zu erleichtern („Nicht ich bin verrückt, ich habe Verrücktes erlebt“). Wir geben Raum für die Ambivalenz, die widersprüchlichen Gefühle und Erklärungsmodelle der Kinder und Jugendlichen. Die Verantwortung sehen wir klar bei den Täter\*innen, der Fokus liegt dennoch auf dem aktuellen Empfinden und Erleben des Kindes.

Gespräche für Bezugspersonen bieten Unterstützung im Umgang mit der konkreten aktuellen Lebenssituation, mit eigenen Belastungen und Symptomen sowie mit denen der Kinder. Die Arbeit mit den Bezugspersonen ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, da ein Teil der Bezugspersonen ihre Kinder ohne Intervention von außen nicht dauerhaft unterstützen und schützen kann.<sup>9</sup> Nachdem die Beziehung zwischen Mutter/Hauptbezugsperson und Kind oft durch die Heimlichkeit des Missbrauchs sehr belastet ist, braucht es Aufmerksamkeit, Zeit und Arbeit an der Beziehung, um (wieder) in ein unterstützendes und zugewandtes Miteinander zu kommen.

## **Prozessbegleitung in einem Strafprozess**

Das Ziel der Prozessbegleitung ist es, die Belastungen durch das Strafverfahren für Betroffene zu reduzieren, sowie den weiteren Betreuungsbedarf zu erheben und entsprechende Angebote in die Wege zu leiten. Die juristische Prozessbegleitung übernehmen von uns engagierte spezialisierte Rechtsanwält\*innen, die psychosoziale Prozessbegleitung übernehmen wir Beraterinnen.

Die Vermutung bzw. der Verdacht, dass ein Kind sexuell missbraucht wird, löst bei nicht missbrauchenden Angehörigen und professionellen Helfer\*innen intensive Gefühle aus. Wir

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu Bange, Dirk: Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. A. a. O.

sind gefordert, dem Verdacht nachzugehen und zu handeln, und gleichzeitig gilt es, Ruhe zu bewahren und besonnen zu handeln! Im Vordergrund von Interventionen muss der Schutz des Kindes stehen und nicht die Bestrafung im Sinne einer strafrechtlichen Verurteilung des/der Täter\*in.

Psychosoziale Prozessbegleitung mit den Betroffenen und deren Bezugssystem beschreibt einen doppelten Prozess. Einerseits begleiten wir bei allen Terminen im Verfahren und übernehmen organisatorische Belange, zugleich beschreibt Prozessbegleitung auch die Begleitung des inneren Prozesses, den Opferzeuginnen und schützende Bezugspersonen durchmachen. Aufgrund ihrer Vorerfahrungen kommt es vor, dass sich Klient\*innen (Kinder und Erwachsene) im Kontext der Strafverfolgung instrumentalisiert fühlen, als ginge es nur um die Informationen, die sie geben, aber nicht um sie selbst; sie fühlen sich neuerlich benutzt und nicht verstanden.

Die psychosoziale Prozessbegleitung nach sexuellem Missbrauch beginnt idealer Weise dann, wenn über die Nützlichkeit einer Anzeige nachgedacht wird. Schon bei der Entscheidung für oder gegen eine Anzeige ist das betroffene Kind, der/die betroffene Jugendliche\* altersentsprechend zu informieren und ihre/seine Sicht ist zu berücksichtigen. Die Entscheidung treffen trotzdem die Erwachsenen, sie müssen die Verantwortung übernehmen, den sicheren Rahmen bilden. Auch hier ist es sinnvoll, die unterstützenden Bezugspersonen intensiv zu begleiten, es geht darum, die Wünsche und Erwartungen der Bezugspersonen und der Kinder getrennt zu betrachten, um zu einer sinnvollen und für alle erträglichen Vorgehensweise zu kommen. So ist das jetzt und wir halten das für sinnvoll. Wie Prozessbegleitung mit der Gültigkeit des 3. Gewaltschutzgesetzes sinnvoll ist, werden wir bis 2020 erarbeiten. Wird zu rasch oder über den Kopf des Kindes hinweg angezeigt, kann es sein, dass das Kind überfordert und ambivalent ist und noch nicht bereit eine Aussage zu machen. Das Verfahren muss infolge eingestellt werden.

Bei Veröffentlichung des Missbrauchsgeschehens arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen an einem „Fall“. Und jede der Berufsgruppen hat eigene Aufgaben und Ziele, Strukturen, eine spezifische Kultur. So kann Kinderschutz aus Sicht der Sozialarbeit beispielsweise ganz andere

Schritte vorsehen, als aus Sicht der Kriminalpolizei. Effiziente Prozessbegleitung von Kindern soll daher neben der

- fachlichen Information, Beratung und Begleitung von Kindern und deren Bezugspersonen auch die
- unterschiedlichen professionellen Systeme in Kommunikation bringen und koordinieren, um eine möglichst gute Zusammenarbeit anzuleiern.

Den unmittelbaren Schutz des/der Betroffenen durch eine Anzeige sicherstellen zu wollen, ist nicht sinnvoll! Denn gerade bei sexuellem Missbrauch ist es oft sehr schwierig, im Strafverfahren so eindeutige Beweise zu erbringen, dass der für eine Verurteilung notwendige Grad an Zweifelsfreiheit erreicht wird.

### **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**

Sexueller Missbrauch führt häufig zu einer psychischen Folgeerkrankung, die jedoch nicht immer eine PTBS sein muss. Wenn wir den Eindruck haben eine Kinder- bzw. Jugendlichenpsychotherapie ist angezeigt, besprechen wir das mit Kind bzw. Jugendlicher und Bezugsperson. Wir führen eine psychotherapeutische Diagnostik durch, überweisen manchmal zusätzlich zu einer klinisch-psychologischen Diagnostik oder zu einer kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung. Wir klären Wünsche, Erwartungen, Befürchtungen und Möglichkeiten von Kind und Bezugsperson ab. Einige Kinder und Jugendliche sind nach einer Prozessbegleitung stabil und wünschen sich, zu einer (neuen) Normalität zurückzukehren, andere zeigen massive Symptome und / oder suchen eine sichere Bindung bzw. einen sicheren Ort in einer Psychotherapie, um das Erlebte zu verarbeiten. Wir entscheiden stets von Fall zu Fall, ob wir ein Kind bzw. eine Jugendliche, die bei uns in Prozessbegleitung war, in Psychotherapie in der Beratungsstelle übernehmen bzw. übernehmen können. Gegebenenfalls vermitteln wir zu spezialisierten Psychotherapeut\*innen weiter.

Sexueller Missbrauch führt für betroffene Kinder und Jugendliche zu einem Vertrauensverlust, zu großer Verwirrung und oft auch zu Misstrauen innerhalb zwischenmenschlicher Beziehungen. Beziehungen werden häufig als unberechenbar und bedrohlich erlebt. Psychotherapeutisch arbeiten wir, trotz unterschiedlicher Therapieschulen, bindungs- und beziehungsorientiert, um Betroffene dabei zu unterstützen wieder Vertrauen in sich und andere zu entwickeln und förderliche Beziehungen eingehen zu können. Sicherheit,



Zuverlässigkeit, Stabilität und Berechenbarkeit sind weitere zentrale Elemente der Psychotherapie.

Die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen des Kindes besonders nach innerfamiliärem Missbrauch ist Grundvoraussetzung für das Gelingen einer Kinder- bzw. Jugendlichenpsychotherapie – umso mehr, je jünger das betroffene Kind ist. Diese Zusammenarbeit ist zwar oft schwierig, aber lohnend. Wir bieten daher regelmäßige Elternberatungen bei einer zweiten Kollegin an. Hier wird der Bezugsperson ein Raum zur Verfügung gestellt, um sich mit eigenen Ängsten (z.B. vor Be- oder Verurteilung durch die Psychotherapeut\*in des Kindes) mit Gefühlen von Schuld und Scham und anderen belastenden Gefühlen und Themen auseinanderzusetzen. Es kann so ein Weg zur realistischen Verantwortungsübernahme und Beziehungsgestaltung mit dem Kind bzw. der Jugendlichen entwickelt werden.-

### **Supervisionen, Fortbildung für professionelle Helfer\*innen, Begleitung im Verdachts- und / oder Aufdeckungsprozess**

Supervisionen und Fortbildungen bieten wir auf Anfrage und an den Bedürfnissen der Einrichtungen oder Einzelpersonen orientiert an. Besonders häufig wurden wir im letzten Jahr zum Themenbereich der Arbeit mit den schützenden Bezugspersonen angefragt.

Die Begleitung im Verdachts- oder Aufdeckungsprozess meint keine Abklärung durch die Beratungsstelle! Wir bieten sie für Einzelpersonen bzw. Einrichtungen an. In diesem Kontext werden wir meist von Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe angefragt, wir freuen uns, dass das so gut funktioniert. Aus unserer Sicht lässt sich für den Aufdeckungs- und Interventionsprozess kein allgemeingültiger Ablaufplan festlegen. Es ist jeweils individuell zu entscheiden, wie der Missbrauch aufgedeckt und das Kind am besten geschützt werden kann. Wichtig ist immer eine gute Absprache der beteiligten Institutionen, die Zusammenarbeit mit potentiell unterstützenden Angehörigen zum richtigen Zeitpunkt und die Schaffung eines sicheren Umfelds für das betroffene Kind. In keinem Bereich ist Kooperation so wichtig wie in diesem! Und kann so schwierig sein. Die durch die Tatsache oder die Vermutung eines sexuellen Missbrauchs ausgelösten starken Emotionen und Handlungsimpulse („Rettungsimpulse“), machen die Kooperation zur Reflexion der Emotionen und Impulse und

zur sinnvollen Handlungsplanung besonders wichtig und gleichzeitig möglicherweise besonders schwierig. Zusammenarbeit verschiedener Personen und Einrichtungen ist unbedingt nötig, um verschiedene Aspekte abzudecken. Keine Person und Einrichtung kann sexuellen Missbrauch alleine aufdecken und das Kind nachhaltig schützen!

In diesem Sinne freuen wir uns sehr über die Einladung zu Ihrem Fortbildungstag und auf eine weitere gute Zusammenarbeit!



Frauen- und Familienberatungsstelle TAMAR  
Wexstraße 22/3/1  
1200 Wien  
Tel.: 01/334 04 37  
Fax.: 01/334 04 37-14  
[www.tamar.at](http://www.tamar.at)  
[beratungsstelle@tamar.at](mailto:beratungsstelle@tamar.at)